

Thesaurus (deu)

Thesaurus: Schatz.

Im römischen Recht wurden Geld und Wertgegenstände als *thesaurus* bezeichnet, die derart lange zurückgelegt und vergessen worden waren, dass sie keinen Eigentümer mehr aufwiesen. Ab dem 2. Jahrhundert wurde durch Kaiser Hadrian für Funde solcher Schätze festgelegt, dass sie je zur Hälfte dem jeweiligen Finder und dem Grundstückseigentümer zugesprochen werden sollten. Alternative Regelungen sahen für den Finder einen Anteil von drei Vierteln des Schatzes vor. Im spätantiken und frühmittelalterlichen Sprachgebrauch existierte eine Vielzahl weiterer Verwendungskontexte des Begriffs *thesaurus*. In merowingischen und karolingischen Quellen erscheint der *thesaurus* etwa als Schatz des Königs, der sich aus Gold und Silber, Edelsteinen, kostbaren Gewändern oder Waffen zusammensetzt; mit der Aneignung der Herrschaft ging oft die des Königsschatzes einher. Im kirchlichen Kontext diente der Begriff *thesaurus* auch zur Bezeichnung des Kirchenschatzes, zu dem auch Reliquien, Paramente und liturgische Geräte zählten. Doch der Begriff *thesaurus* konnte auch auf immaterielle Schätze verweisen: Im christlichen Kontext bezieht sich der Terminus in Anlehnung an Mt 6, 19 häufig auf den Schatz im Himmel, den die Gläubigen über einen Tausch vergänglicher irdischer gegen ewige himmlische Güter erwerben konnten, der beispielsweise in Form eines Gebens von Almosen oder der Durchführung von Schenkungen an Kirchen für das Seelenheil erfolgte. Diese auch in frühmittelalterlichen Urkunden und *formulae* für Schenkungen rezipierte Vorstellung des himmlischen Schatzes bildete auch die Grundlage für die Legitimierung der Akkumulation kirchlicher Reichtümer.

FQ

¹ Digesten 41, 1, 31, 1.

² Institutiones 2, 1, 39; für die Zeit Kaiser Zenos, vgl. Codex Theodosianus X,15,1,4.

³ Eine solche Regelung sah beispielsweise Kaiser Valentinian (Codex Theodosianus X,18,2) vor. Sie fand Eingang in das Breviarium Alarici X,10,1.

⁴ Vgl. A. Guerreau-Jalabert/B. Bon, Trésor au Moyen Âge, 11-32.

⁵ Gregor von Tours, Historiarum libri X V, 34; VI, 28; X, 21. Zu Königsschätzen, vgl. M. Hardt, Gold und Herrschaft; P. Stafford, Queens and Treasure, S. 62-63.

⁶ Gregor von Tours, Historiarum libri X II, 40, IV, 2 und VII, 4.

⁷ Vgl. H. Röckelein, Schätze in Altären, S. 179.

⁸ Ähnlich auch Mt 19, 21.

⁹ Vgl. E. Magnani, Trésor dans le ciel, S. 51-68.

¹⁰ Vgl. beispielsweise Johannes Chrysostomus, Homiliae in Genesim 31, 1; Johannes Chrysostomus, Homiliae in Romanos 7, 9; Johannes Chrysostomus, Homiliae in Matthaum 85,4; Augustinus, Sermo 38, 5, 239 und Sermo 177, 10; Caesarius von Arles, Sermo 158, 6; Leo der Große, Sermo 4, 150 und 17, 181; Gregor der Große, Homiliae in Evangelia V, zu Mt 4, 18-22; Hilarius von Poitiers, Commentarius in Matthaum 19, 6, 1206.

¹¹ Vgl. beispielsweise Marculf II,1; Trad. Freising Nr. 1, 12, 39, 106, 107, 214, 344, 485, 493, 522, 588, 614, 634, 700; Trad. Mondsee Nr. 8, 34, 46; Trad. Schäftlarn Nr. 9, 10.

¹² Vgl. L. Burkart, Blut der Märtyrer, S. 44-59.